

Auf Grund der s. Zt. mit den Städten Bitburg und Cleve abgeschlossenen Verträge sind zur Bestreitung der Pensionen der Lehrer und zur Zahlung der Hinterbliebenenrenten für die beiden Schulen im abgelaufenen Berichtsjahre insgesamt 64 165,50 Mark aus dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan an den Pensionshaushaltsplan erstattet worden. Sonstige Provinzialzuschüsse wurden für die Schulen nicht gezahlt.

## 17. Rittergut Desdorf.

In dem Besitzstande und im Pachtverhältnis des Gutes sowie in der Zahl und in der Ausbildung der dort untergebrachten Waisenknaben sind Aenderungen nicht vorgekommen. Die Pacht wurde wie im Vorjahre nach dem Durchschnitt des Kölner Börsepreises eines Doppelzentners Weizen in der Zeit vom 1. 10. 1924 bis 1. 3. 1925 berechnet. Sie betrug abzüglich 10% Nachlaß für die Zöglinge und zuzüglich 5% der Pachtsumme an den Erneuerungsfonds für Bauten 4 286,52 Mark.

## 18. Viehseuchenentschädigung.

I. Im Berichtsjahre 1924 wurden an Versicherungsbeiträgen für Pferde, Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel 50 Pfennig und für Rindvieh 60 Pfennig für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1924 waren folgende:

A. Einnahme:	Versicherung für	
	Pferde usw.	Rindvieh
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	38 067,87 M	186 906,20 M
Einnahmereste . . . . .	4 255,91 "	37 537,84 "
Abgaben der Viehbesitzer . . . . .	95 481,85 "	567 587,05 "
Beiträge aus der Marktversicherung Dinslaken . . . . .		2 421,— "
Zurückziehung aus den zinsbar angelegten Beständen der Marktversicherung Dinslaken (Verwaltungskostenbeitrag) . . . . .		145,— "
	<hr/>	<hr/>
	Summe 137 805,63 M	794 597,09 M
B. Ausgabe:		
1. 10 v. H. Veranlagungs- und Hebegebühren von der Einnahme an Abgaben . . . . .	9 553,05 M	56 707,23 M
2. Als Verwaltungskostenbeitrag für die Provinzialhauptverwaltung 6 v. H. der nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren verbleibenden Einnahmen . . . . .	5 158,65 "	30 767,16 "
3. Für Formulare . . . . .	1 493,90 "	1 562,50 "
4. Erstattung aus 1923 . . . . .		28,97 "
5. Entschädigungen für Roß . . . . .	42 748,50 "	
6. " " Lungenseuche . . . . .		8 054,89 "
7. " " Milz- und Rauschbrand . . . . .	5 953,— "	70 827,44 "
8. " " Maul- und Klauenseuche . . . . .		166 968,95 "
9. " " ansteckende Blutarmut . . . . .	112 618,55 "	
10. " " Tuberkulose . . . . .		67 045,— "
11. " " Dürerer Kinderkrankheit . . . . .		174 131,64 "
12. Kosten der Abschätzung . . . . .	140,90 "	1 330,75 "
13. " " Bekanntmachungen . . . . .	38,85 "	58,15 "
14. Reisekosten . . . . .	263,48 "	303,68 "
15. Beihilfe zu den Kosten der Impfung von Rindvieh gegen Maul- und Klauenseuche . . . . .		9 126,67 "
16. Ansammlung von Mitteln für die Dinslakener Marktversicherung . . . . .		2 421,— "
	<hr/>	<hr/>
	177 968,88 M	589 334,03 M
Die Einnahme betrug: 137 805,63 M		794 597,09 M
Die Ausgabe betrug: 177 968,88 "		589 334,03 "
	<hr/>	<hr/>
Mithin Vorschuß: 40 163,25 M		
Mithin Bestand: 205 263,06 M		

Diese Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1925 übertragen.

Für Kopfkrankheit wurden in 57 Fällen Entschädigung gezahlt gegen 19 im Vorjahre. Durch diese hohen Entschädigungsleistungen ist der Vorschuß entstanden.

Milzbrand bei Pferden ist in 4 Fällen entschädigt worden, gegen 22 im Vorjahre.

Die ansteckende Blutarmut bei Pferden flaut weiter ab. Es wurden 114 Pferde entschädigt, gegen 158 im Vorjahre.

Tollwut ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Die Lungenseuche beim Rindvieh ist im Berichtsjahre weniger stark aufgetreten, es wurden 27 Rinder entschädigt, gegen 145 im Vorjahre.

Wild- und Rinderseuche ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Für Milzbrand bei Rindvieh wurde in 134 Fällen (1923: 138), für Rauschbrand in 69 Fällen, wie im Vorjahre, Entschädigungen gezahlt.

Die Tuberkulose ist im Berichtsjahre bedeutend stärker aufgetreten, entschädigt wurden 505 Rinder gegen 266 im Vorjahre.

Die Maul- und Klauenseuche hat gegen das Vorjahr zugenommen. Es wurden 599 Tiere entschädigt, gegen 376 im Vorjahre.

Die sogenannte Dürerer Rinderkrankheit, deren Entschädigung durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 7. Mai 1924 in die Entschädigungssatzung aufgenommen ist, hat erhebliche Aufwendungen erfordert. Es wurden 520 Rinder mit rund 174 000 Mark entschädigt. Da die Nachforschungen ergeben haben, daß die Dürerer Rinderkrankheit keine ansteckende Seuche, sondern auf die Verfütterung von Sojabohnenmehl zurückzuführen ist, wurde die Satzungserweiterung mit Wirkung vom 1. Februar 1925 wieder aufgehoben.

II. Ueber die Leistung der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1924 besagt das Nähere der nachstehende Bericht:

#### Bericht über die Tätigkeit des bakteriologischen Laboratoriums in Köln im Rechnungsjahr 1924.

Im Rechnungsjahr 1924 kamen im Provinziallaboratorium 124 Fälle von Seuchenverdacht zur bakteriologischen Untersuchung. Im einzelnen verteilten sich die Fälle auf:

**Rauschbrand.** Hier kamen 42 Verdachtsfälle zur Untersuchung, von denen 11 bestätigt, 31 nicht bestätigt wurden. Von

**Milzbrand** kamen 57 Verdachtsfälle zur Untersuchung. 21mal wurde Milzbrand festgestellt, 36mal ergab die Untersuchung keinen Milzbrand.

**Dürerer Krankheit** kam in 7 Fällen zur Untersuchung, von denen 6 bestätigt, 1 nicht bestätigt wurde.

**Wild- und Rinderseuchenverdacht** kam 4mal zur Untersuchung, die alle keine Wild- und Rinderseuche ergaben.

Bei einem Fall von **infektiösem Darmkatarrh** bei Kälbern wurde Paratyphus festgestellt. 2mal kamen Fälle von

**Lungenentzündungen**, durch Eitererreger verursacht, zur Untersuchung.

**Rotlauf** der Schweine führte in 3 Fällen zu Untersuchungen, von denen bei 2 der Verdacht auf Rotlauf bestätigt, in einem nicht bestätigt werden konnte.

**Tuberkulose** konnte in einem Fall nicht bestätigt werden.

**Geflügelcholera** konnte in allen 3 eingesandten Fällen bestätigt werden.

**Schweineseuchenverdacht** wurde in einem Fall nicht bestätigt.

Bei einer **infektiösen Enterentzündung** wurden Galtstreptococcen festgestellt. In einem Fall von

**Verdacht auf infektiöse Anaemie** der Pferde konnte an dem eingesandten Material eine Diagnose nicht gestellt werden.

Ein Fall einer **angeblichen Vergiftung** von 5 Kühen und 2 Ziegen in einem Gehöft im Kreise Daun stellte sich bei genauerer Untersuchung als ein sadistischer Akt des schwachsinigen Sohnes des Besitzers heraus, der durch Verletzungen vom Mastdarm aus den Tieren tödliche Verletzungen beigebracht hatte.

**Die bakteriologische Untersuchung des Fleisches notgeschlachteter Tiere** wurde bei 60 Pferden, 64 Rindern, 2 Kälbern, 13 Schweinen ausgeführt, zusammen bei 139 Tieren.

Hierbei zeigten sich bakterienfrei 37 Pferde, 36 Rinder, 2 Kälber, 8 Schweine, zusammen 83 Tiere.

Vereinzelte Bakterien wurden gefunden bei 12 Pferden, 20 Rindern, 3 Schweinen, zusammen bei 35 Tieren.